

H. B ü t t n e r, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, ZbLG. 19 (1956) 433—458. — Schildert die Einbrüche der Ungarn nach Deutschland, Frankreich und Italien im Zeitraum von etwa 890—955 in ihrem Zusammenhang mit der politischen Situation jener Gebiete.

F. W.

Richard G. H u c k e, Die Grafen von Stade 900—1144. Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allodialbesitz der sächsischen Udonen (Einzelschriften des Stader Geschichts- u. Heimatvereins 8) Stade 1956, Selbstverl. d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins, XXII u. 236 S., 4 Stammtafeln, 3 Karten. — Die fleißige Arbeit leistet einen wertvollen Beitrag zum tieferen Verständnis der Struktur des sächsischen Herzogtums in der ersten Hälfte des hohen MA. Da die Liudolfinger auch als Könige Herzöge von Sachsen blieben, und sei es nur dem Namen nach, die Billunger zu keiner Zeit zu Stammesherzögen aufzusteigen vermochten, vielmehr in Wirklichkeit *primi inter pares* waren, kam den adligen Geschlechtern in diesem Raum eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie waren seit dem Tode Ottos I. tatsächlich selbständige Herrschaftsträger. Unter ihnen nahmen die Udonen in den nahezu 2½ Jhh. bis zum Regierungsantritt Heinrichs des Löwen einen hervorragenden Platz ein. Die Genealogie ihres Hauses klärt Vf. in einem 1. Teil (S. 9—71) und faßt die Untersuchungen in 4 ausführlichen Stammtafeln zusammen. Ein knapper Abriss der politischen Stellung der Udonen (S. 73—112), der kaum neue Ergebnisse bringt, leitet zu der für das Verständnis der politischen Vorgänge wie für die allgemeine Verfassungsgeschichte bedeutungsvollen Untersuchung und Zusammenstellung der Grafen- und Vogteirechte sowie der Allodialgüter über (S. 113—197), deren Ergebnisse in 3 Karten festgehalten sind. Hervorgehoben zu werden verdient die Beobachtung, daß zu den gräflichen Befugnissen der Udonen in ihrem Stammsgebiet ebenfalls die Gerichtshoheit und das Aufgebotsrecht über die Königsfreien der Krongüter gehörten. Einer weiteren, eingehenderen Untersuchung bedarf hingegen der Schluß, dem Begriff *comitatus* hätten in Sachsen ursprünglich sippen- und familienrechtliche Vorstellungen zugrunde gelegen, der Älteste der Familie sei als deren Repräsentant der „Graf“ der Güter und Rechte des gesamten Familienverbandes gewesen. Ein recht problematischer Exkurs über das Verhältnis des *Chronicon Rosenveldense* zu den *Annalen Alberts von Stade*, ein zweiter Exkurs über die Grafen von Spanheim-Lavantal und die Herkunft der westdeutschen Besitzungen der Udonen sowie zwei Anhänge beschließen die inhaltsreiche Arbeit.

H. J. F.

H. L ö w e, Petrus Damiani, Gesch. in Wiss. und Unterr. (1955) 65—79, bietet ein wohlgerundetes Bild des „italienischen Reformers am Vorabend des Investiturstreites“.

Petrus Venerabilis 1156—1956. Studies and texts commemorating the eighth centenary of his death, hg. von Giles Constable und James Kritzeck (*Studia Anselmiana* 40) Rom 1956, Orbis Catholicus/Herder, X u. 225 S. — Der zum 800. Todestag Petrus des Ehrwürdigen erschienene Sammelband enthält folgende Beiträge: D. Knowles, The reforming decrees of Peter the Venerable (S. 1—20). — C. H. Talbot, Odo of Saint-Remy a friend of Peter the Venerable (S. 21—37). — G. Constable, The letter from Peter of St. John to Hato of Troyes (S. 38—52). — A. H. Bredero, The controversy between Peter the Venerable and Saint Bernard of Clairvaux (S. 53—71). — C. H. Talbot, The date and author of the „Riposte“ (S. 72—80). — M.-A. Dimier, Un témoin tardif peu connu du conflit entre Cisterciens et Clunisiens (S. 81—94). — G. Constable, The vision of a cistercian novice (S. 95—98). — J. Leclercq, Pierre le Vénérable